



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsgegenständliche Leistungen

Das Studio gewährt dem Kunden während der im Studio angegebenen offiziellen Öffnungszeiten gegen das vereinbarte Nutzungsentgelt am gewählten Studiostandort die Benutzung folgender Leistungen:

- Nutzungsmöglichkeit der Krafttrainingsgeräte und -vorrichtungen, der Herzkreislaufgeräte und -vorrichtungen und des Freihantel- und Functionaltrainingsbereichs während der angegebenen Öffnungszeiten. Für Nutzer unter 18 Jahren ist die Nutzungszeit beschränkt auf die ausgeschriebenen Betreuungszeiten des Standortes
- Teilnahme an den angebotenen Kursen
- Soweit am Studiostandort vorhanden und im Mitgliedschaftsvertrag als Leistung „Wellnesspaket“ vereinbart, berechtigt der Vertrag Kunden über 18 Jahre zur Nutzung der Sauna zu den ausgeschriebenen Saunazeiten, der Massageliegen (1x täglich maximal 15 Minuten) und des Solariums (1x täglich maximal 20 Minuten).

2. Zutrittsmedium

Der Kunde erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Zutrittsmedium (Chip, Chipkarte oder Chiparmband), welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitführung des Zutrittsmediums darf das Studio dem Kunden den Zutritt zum Studio sowie die Nutzung von gebuchten Zusatzleistungen verweigern, sofern sich der Kunde nicht anderweitig ausweisen und nachvollzogen werden kann, dass eine gültige Mitgliedschaft besteht. Der Kunde ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle eines Verlustes des Zutrittsmediums, den Verlust unverzüglich im Studio zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird eine etwaige Zahlungsfunktion des Zutrittsmediums gesperrt.

3. Nutzungsrechte des Mitglieds

Die dem Mitglied eingeräumten Nutzungsrechte sind nur mit Zustimmung des Studios auf Dritte übertragbar. Das Mitglied verpflichtet sich, das ihm ausgehändigte Zutrittsmedium nur persönlich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.

Für jeden Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung, d.h. der Überlassung des Zutrittsmediums an einen nicht berechtigten Dritten, ist das Studio berechtigt eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 € geltend zu machen. Bei Dauerverstößen gilt die Vertragsstrafe an einem jeden Montag einer Woche als neu verwirkt.

Die Geltendmachung weiterer Rechte und Schadensersatzansprüche, die aus der Zuwiderhandlung resultieren, bleiben hiervon unberührt. Insbesondere stellt eine schuldhafte Zuwiderhandlung einen wichtigen Grund dar, der das Studio zu einer fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt.

4. Nutzung von weiteren MC Shape Fitnessstudios

Sämtliche vertragsgegenständlichen Leistungen können auch in sämtlichen anderen MC Shape Studios („Fremdstudios“) genutzt werden, soweit diese dort verfügbar sind und angeboten werden. Voraussetzung ist, dass der Kunde über das mitzuführende Zugangsmedium (Chip, Chipkarte oder Chiparmband) seines Heimatstudios durch eine automatisierte Datenabfrage als dortiges Mitglied mit bestehender aktiver Zugangs- und Nutzungsberechtigung eindeutig identifiziert werden kann. Die Regelung in Ziffer 2 gilt entsprechend.

Der Bezug von Leistungen im Fremdstudio, die dort gesondert kostenpflichtig sind und über das Zugangsmedium gebucht werden können, setzt voraus, dass auch dem Betreiber des Fremdstudios ein diesbezügliches SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird. Anderenfalls ist ein Bezug gesondert kostenpflichtiger Leistungen im Fremdstudio nicht möglich. In einzelnen Studios können für zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen, wie zum Beispiel den Gebrauch der Duschen, bei Inanspruchnahme weitere Gebühren bzw. Kosten vom Studio erhoben werden.

Bei einzelnen Fremdstudios kann es für den Zugang und die Inanspruchnahme von Leistungen aus technischen Gründen erforderlich sein und bleibt insofern dem Fremdstudio vorbehalten, dass der Kunde ein von dort erteiltes zusätzliches Zugangsmedium (Chip, Chipkarte oder Chiparmband) für einen Betrag in Höhe von 20,00 € erwirbt, z.B. falls im Fremdstudio ein anderes Zugangsmedium als im Heimstudio genutzt wird oder eine automatisierte Abfrage der Bestandsdaten im Heimatstudio aus technischen Gründen nicht möglich ist.

Der Erwerb eines zusätzlichen Zugangsmediums (Kooperationsmitgliedschaft) und die Erteilung eines entsprechenden SEPA-Lastschriftmandats sind nur während der ausgewiesenen Betreuungszeiten des jeweiligen Studios möglich.

5. Startpaket, Abopakete

Das Startpaket dient der Erfassung der Kundendaten und Einrichtung des Zahlungsverkehrs, sowie der ersten Trainingseinweisung mit Erstellung eines Trainingsplans. Das Getränkeabo umfasst den Verzehr von Wasser und Mineralgetränken während der Trainingszeiten in unbeschränkter Menge. Eine Mitnahme von Getränken oder die Weitergabe von Getränken an Dritte ist nicht gestattet.

6. Fälligkeit von Entgelten

Die Kosten des Startpaketes sind bei Abschluss des Vertrages fällig. Die monatlichen Entgelte sind jeweils am Monatsersten eines jeden Monats im Voraus fällig. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug, so werden sämtliche Zahlungsentgelte bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

7. Hausordnung

Bei Nutzung des Studios unterliegt der Kunde der dortigen Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte sowie des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Kunden. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Der Kunde hat den Weisungen Folge zu leisten.

8. Haftungsbeschränkung

Eine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eine Haftung des Studios für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder eines Erfüllungsgehilfen desselben beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

9. Änderungen dieser AGB

Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, der Kunde die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

10. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) und ODR-Richtlinie:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Sie dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist. Das Studio ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Eintrittsoption

Im Falle, dass das Mietverhältnis der M&S Fitness 3 GmbH mit dem Eigentümer des Studiogebäudes endet, tritt die MC Shape Holding GmbH, Werner-von-Siemens-Str. 22, 72202 Nagold oder ein Nachfolge-Lizenznehmer anstelle der M&S Fitness 3 GmbH in das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer ein.